

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 304

Diez, Donnerstag den 31. Dezember 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über eine Aenderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,

vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) und der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458). Vom 17. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

§ 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) erhält folgenden Absatz 2:

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

Artikel 2.

An die Stelle des § 2 des im Artikel 1 genannten Gesetzes in der Fassung von Artikel 1 der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) treten folgende Vorschriften:

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung voranzugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermäch-

tigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß von der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 2a.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 2b.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände über-

nehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

Artikel 3.

An die Stelle des § 4 des im Artikel 1 genannten Gesetzes treten folgende Vorschriften:

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 2a) betroffen ist, beseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 2b), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel 4.

Soweit in Verordnungen auf Vorschriften verwiesen ist, die durch diese Verordnung außer Kraft gesetzt werden, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

Artikel 5.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), wie er sich aus den Änderungen ergibt, welche in der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) und in dieser Verordnung vorgesehen sind, in fortlaufender Nummerfolge der Paragraphen durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.

Artikel 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung der Fassung des Höchstpreisesgesetzes.

Vom 17. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikel 5 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 513), über eine Aenderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) und der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458), wird die Fassung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914.

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Feiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung voranzugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 3.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 4.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 5.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5. wer Borräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

J.-Nr. 7272 M.

Diez, den 28. Dezember 1914.

Musterung der Militärpflichtigen des Unterlahnkreises.

Nachstehend bringe ich die zur Vornahme des Musterungsgeschäftes anberaumten Termine zur öffentlichen Kenntnis. Alle Militärpflichtigen, die im Jahre 1895 geboren sind — von den früher geborenen aber diejenigen, über die eine endgültige Entscheidung noch nicht ergangen ist —, fordere ich auf, sich im Musterungstermine pünktlich einzufinden.

Auch die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben zu erscheinen.

Alle Militärpflichtigen haben ihre Vorladung und diejenigen, welche schon vor einer Musterungs- bzw. Aushebungskommission erschienen sind, auch den Musterungsausweis mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls ihnen auf ihre Kosten ein neuer Schein ausfertigt wird. Militärpflichtige, die sich ohne genügende Entschuldigung zur Musterung nicht stellen oder bei Aufruf ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind, haben die in § 26 Ziffer 7 der Wehrordnung vorgesehene Strafe zu gewärtigen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Das Zeugnis ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Zu den amtlich angestellten Ärzten sind zu rechnen der königliche Kreisarzt, die Militärärzte usw., nicht aber ohne weiteres die Ärzte, mit denen die Gemeinden besondere Verträge über Behandlung von Gemeindemitgliedern, Armen usw. abgeschlossen haben.

Gemütskranke, Wüßsinnige und Krüppel dürfen auf Grund eines solchen Zeugnisses von der Stellung befreit werden. Die Besuche sind zeitig einzureichen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten ein ärztliches Attest beizubringen oder dreigliubhafte Zeugen zu stellen und dem Bürgermeister davon alsbald Nachricht zu geben. Militärpflichtige, die mit äußerlich nicht sichtbaren Krankheiten behaftet sind, haben hierfür ärztliche Zeugnisse hierher vorzulegen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

In Diez im Hotel Victoria (Steinheimer):
Samstag, den 9. Januar 1915, vormit-

tags 9 Uhr: Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Aull, Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Dieblich, Dirlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Gramberg, Diez und Dausenau.

Montag, den 11. Januar 1915, vormittags 9 Uhr: Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Dersighofen, Dienethal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Bad Ems, Ebertshausen, Eighofen, Eppenrod, Ergeshausen und Freindiez (einschl. Zentralgefängnis).

Dienstag, den 12. Januar 1915, vormittags 9 Uhr Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Flacht, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gückingen, Gutenaacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Iffelbach, Kalkofen, Kaltenholzhausen, Kagenelbogen, Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Laurenburg, Lohrheim, Lollschied, Misselberg und Mittelfischbach.

Mittwoch, den 13. Januar 1915, vormittags 9 Uhr Musterung aller Militärpflichtigen der Gemeinden Mubershausen, Nassau, Neßbach, Niederneifen, Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneifen, Oberhof, Obertwies, Pohl, Reckenroth, Rettert, Roth, Kuppenrod, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied.

Die Militärpflichtigen haben eine Stunde vor Beginn des Geschäfts am Musterungslokale anzutreten.

Den Militärpflichtigen wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein und nüchtern zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach dem Musterungslokale ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Sie wollen die Militärpflichtigen warnen vor dem Genuß von geistigen Getränken am Musterungstage und am Tage vorher und ihnen empfehlen, dergleichen nicht zu genießen, bevor sie etwas gegessen haben.

Die Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Da hiernach die Herren Bürgermeister nur an einem Tage dem Musterungsgeschäfte beizuwohnen haben, erwarte ich bestimmt, daß sie an diesem Tage vom Beginn bis zum Schlusse des Termins im Musterungslokale anwesend sind. Die Stammrollen haben die Herren Bürgermeister mit zur Stelle zu bringen.

Auf die von den Herrn Bürgermeistern zu Diez und Nassau erlassenen Polizeiverordnungen, wonach den Militärpflichtigen das Mitbringen von Stöcken usw. bei Strafe verboten ist, wird hingewiesen.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit beauftragt, die Ladungen für die stellungspflichtigen Militärpflichtigen sofort auszufertigen und den Militärpflichtigen zuzustellen.

Ueber die erfolgte Ladung der Militärpflichtigen ist mir eine Nachweisung nach untenstehendem Muster sobald als möglich, spätestens bis zum 2. Januar 1915 einzureichen. Die Militärpflichtigen sind jahrgangsweise — der älteste zuerst — und alphabetisch geordnet einzutragen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. A.: Markloff.

Nachweisung
der aus der Gemeinde zur diesjährigen Musterung
vorgeladenen Militärpflichtigen.

Rfde. Nr.	Der Militärpflichtigen			Tag und Stunde auf den die Militärpflichtig. beordert sind	Tag der Zustellung	Unterschrift der Militärpflichtigen als Quittung	Bemerkungen
	Vornamen (Nusname unterstreichen)	Familienname	Geurtsdatum				

(Ort) den Dezember 1914.

Der Bürgermeister.
(Unterschrift.)

Bekanntmachung.

Betrifft: Abgabe von tragenden Stuten.

Das königliche Kriegsministerium hat angeordnet, daß von den zuständigen Zentral-Pferbedepots in Darmstadt und Cassel Stuten, die sich als tragend erweisen, sich aber nicht zur Zucht eignen, bis nach der Abfohlung an Landwirte unentgeltlich gegen Fütterung und Pflege ausgeliehen werden können. Die Ausleihung erfolgt auf Widerruf. Die von den ausgeliehenen Stuten fallenden Fohlen verbleiben den Entleihern. Die Ausleihung der Stuten darf nur an zuverlässige und vertrauenswürdige Personen geschehen. In erster Linie an solche, deren Pferde infolge des Krieges ausgehoben worden sind, insbesondere, wenn sie selbst oder ihre Söhne zum Kriegsdienst eingezogen sind.

Landwirte, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich unter Beifügung einer bürgermeisteramtlichen Bescheinigung darüber, daß die von der Militärbehörde gestellten Bedingungen zutreffen, an das Bureau der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße Nr. 92, zu wenden.

Die 3., den 28. Dezember 1914.

Der Landrat.
J. A.
Kaiser.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik 1914.

18. Dezember: Große Verluste der Russen in den Kämpfen bei Limanowa. Die Oesterreicher nehmen 26 000 Russen gefangen.
19. Dezember: Große Verluste der Engländer bei La Bassée. 200 gefangen, etwa 600 getötet. Fortsetzung der Verfolgung in Polen.
20. Dezember: Fortschritte im Westen. 855 Franzosen, Engländer und Farbige werden gefangen genommen. Bombardement Warschaws durch einen Zeppelin und deutsche Flieger.
21. Dezember: Angriffe der Franzosen zurückgewiesen. In den Argonnen mehrere Schützengräben genommen. Ein deutscher Flieger wirft Bomben auf Dover.
22. Dezember: Erfolge gegen die Engländer. Viele Engländer und Farbige gefangen. Fortschritte der österreichisch-ungarischen Truppen in den Karpathen. 300 Russen gefangen. — Das französische Unterseeboot Curie wird in der Adria zum Sinken gebracht und ein französisches Schlachtschiff vom Typ Courbet in der

Straße von Otranto durch ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot schwer beschädigt.

23. Dezember: Im Westen 330 Franzosen gefangen genommen. An der ostpreussischen Grenze erneute deutsche Offensive. Malwa wird wieder besetzt. Ueber 1000 Russen werden gefangen. Die Russen haben in den Kämpfen in Polen sehr große Verluste.
24. Dezember: Ein englischer Stützpunkt bei Festubert genommen. 172 Franzosen bei Chibih gefangen. Seit 11. Dezember haben die Oesterreicher 43 000 Russen gefangen. Ein großer Sieg der Türken im Kaukasus. Ueber 1000 Russen werden gefangen genommen.
25. Dezember: Die Engländer und Indier haben bei Festubert über 3000 Tote und verlieren über 800 Gefangene. 200 Franzosen werden gefangen. Bei Löben werden 1000 Russen gefangen. — Mißglückter Vorstoß englischer Streitkräfte in die deutsche Bucht. Englische Wasserflugzeuge werfen vergeblich Bomben. Unsere Flugzeuge rufen durch Bombenwürfe auf 2 Zerstörern Brände hervor. Die Engländer ziehen sich zurück. Vier englische Flugzeuge sinken; ein Flieger wird vermißt. Streifzug der türkischen Flotte im Schwarzen Meere. Ein türkisches Schiff kämpft gegen eine russische Flotte von 20 Schiffen, beschädigt das Linieneschiff Kostislaw und versenkt die Minenleger Dleg und Athos. Zur selben Zeit wird Batum mit Erfolg beschossen. — Auflösung des japanischen Parlaments.
26. Dezember: Deutsche Flieger statten der englischen Küste einen Besuch ab und werfen Bomben auf Southend an der Themsemündung.
27. Dezember: Ein Schützengraben bei Ypern wird genommen. Beschießung von Ranchy durch einen Zeppelin.
28. Dezember: Fortschritte bei Ypern und Apremont. Bei St. Menchould werden einige hundert Franzosen gefangen. Am Bzura- und Rawka-Abschnitt schreitet der deutsche Angriff fort. Deutsche Flieger über Sochatschew. Vormarsch der Türken im Kaukasus.
29. Dezember: Zusammenbruch der feindlichen Offensive in Flandern. Die Franzosen und Engländer haben 150—200 000 Mann Verluste.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Holzversteigerung.

**Dienstag, den 3. Januar 1915,
nachmittags 1 1/2 Uhr**

anfangend kommen im hiesigen Gemeindevald

**6 Eichenstämme von 9,52 Festm.
41—68 Durchmesser.**

12 Am. Eichen-Scheit und -Knüppel.
91 Am. Buchen-Scheit und -Knüppel.
2200 Buchen-Wellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft 1 Uhr bei der Hambacher Mühle.

Au II, den 28. Dezember 1914.

Der Bürgermeister.
Weimar.

Vierteljährlich für Diez 1 Mk. 80 Pfg. Bei den Postanstalten (inkl. Postgebühren) 1 Mk. 92 Pfg. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Druck und Verlag von H. Ehr. Sommer, Diez und Gms.

Diezer Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Bote.)

(Kreis-Zeitung.)

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Petkamezeile 50 Pfg. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. Ausgabestelle: Diez, Rosenstraße 36. Telefon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Der Krieg an der Jahreswende.

Im Neuen Jahre der alte Geist.

Das moderne Zeitalter steht unter dem Zeichen der Maschine. Ohne Uebertreibung kann man sogar behaupten, daß der moderne Mensch, was seine Arbeitsleistung in Handel und Wandel, in Industrie wie Landwirtschaft anbelangt, selber zu einer Maschine geworden ist. Auch in diesem größten und schwersten aller Kriege, den wir aus dem alten ins neue Jahr hinübernehmen, spielen Maschinen und alle die anderen in geistreichster Weise zwecklicher ausgenommenen Hilfsmittel der Technik eine bedeutende Rolle und erschweren den Sieg, auf den wir zuversichtlich hoffen, ganz beträchtlich. Wer den Krieg von 1870-71 zum Maßstab dieses Krieges macht, kommt aus den Trugschlüssen, aus den schiefen und falschen Vergleichen nicht mehr heraus und tut Führen wie Soldaten bitterstes Unrecht. Sowie ein Erfolg errungen ist, der wichtig und glänzend ist, träumt jeder von einem kommenden Sedan und vergißt, erhaben über Raum und Zeit, daß für die Riesenherrscher der Neuzeit auf den Niesenschlachtfeldern ein glatt seinen Dienst tuendes Schlaggarn, um den Feind wie Napoleon und Mac Mahon zu fangen, denn doch nicht mehr zu Gebote steht. Flugzeuge und Luftkrieger, Maschinengewehre, Schnelladekanonen und schwere Haubitzen sprechen bei den Aufklärungen und den Gefechtskämpfen ihr gewichtiges Wortlein mit und zwingen uns umzulernen und uns in Geduld zu fassen. Festungen und esiegen, wenn sie berannt und von Motorbatterien und Zwetundvierzigern beschossen werden, ohne regelrechte Belagerung in wenigen Tagen, und Feldheere widerstehen in Feststellungen, die von ihren maschinenartig, fast automatisch arbeitenden Schanzgräbern errichtet wurden, Monate lang allen Sturmangriffen. Und doch können wir getrost Mutes aus dem alten ins neue Jahr hinüberpilgern.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, und jeder Krieg ist ein Werkzeug in der Hand des Lenkers aller Dinge, des Ersehners der Völker. Recht muß doch Recht bleiben. Die allzu vielen, die sich auf Friedrich den Großen berufen und bald spöttelnd bald zweifelnd bis zum Ueberdruß das Schlagwort wiederholen, der liebe Gott sei immer auf der Seite der stärkeren Bataillone zu finden, vergessen jedes Mal, daß gerade ihr Nothelfer in den meisten seiner Schlachten siegreich gegen zweifache, dreifache Uebermacht focht und soß allein stehend gegen Europa seinen Siebenjährigen Krieg gewann; sie vergessen, daß Führung und Feldennut ein kleines Heer stärker, ja unüberwindlich machen; vergessen den erfolgreichen Kampf unserer Landsturmbataillone

Die Mitteilung der Obersten Heeresleitung.

W. L. V., Großes Hauptquartier, 30. Dez. Vormittags. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Um das Gehöft St. Georges südöstlich Neuport, welches wir vor einem überraschenden Angriff räumen mußten, wird noch gekämpft. Sturm und Wolkenbrüche richteten in den beiderseitigen Stellungen in Flandern und im Norden Frankreichs Schaden an. Der Tag verlief auf der übrigen Front im allgemeinen ruhig.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen wurde die russische Heeres-Kavallerie auf Pilskalen zurückgedrängt.

In Polen rechts der Weichsel ist die Lage unverändert.

Auf dem westlichen Weichselufer wurde die Offensive östlich des Bzura-Abschnittes fortgesetzt. Im übrigen dauern die Kämpfe an und östlich des Rawka-Abschnittes sowie bei Inowloz und südwestlich fort.

Nach auswärtigen Mitteilungen hat es den Anschein, als ob Lowitz und Skierniewice nicht in unserem Besitz wären. Diese Orte sind seit mehr als 6 Tagen von uns genommen. Skierniewice liegt weit hinter unserer Front.

und Landwehrregimenter in den Grenzkreisen Ostpreußens gegen russische Armeekorps, vergessen die unwiderstehliche Offensive Hindenburgs und seiner Armeen gegen die Uebermacht. Immer schwächer, immer kleiner wurde bereits der ungefüge, kraftstrophende russische Bär; im harten Kampfe folgt ein Schach dem anderen, bis der Feind völlig mattgesetzt ist. Auch heute noch wird der unterwältliche deutsche Geist, der fest auf Gott vertraut und für Vaterland, Haus und Herd sein Bestes gibt, alle toten und lebenden Widernisse meistern. Im Osten ein frischer, fröhlicher Bewegungskrieg, im Westen ein jäher, Boden gewinnender Stellungskrieg, beide Kriege getragen vom alten Geiste unserer Vorfahren, vom Geiste der Treue und des Idealismus, der Selbstaufopferung und heiliger Energie. Im Neuen Jahre der alte Geist! Er wird Triumphe feiern und den ehrenvollen Frieden erstreiten. Auf Deutsche, sammelt euch um eure Fahnen, ihr werdet größer sein als eure Ahnen.

Japan.

Kopenhagen, 29. Dez. (Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphenagentur berichtet aus Tokio: Auf eine Anfrage der Budgetkommission, ob die Regierung den gegenwärtigen Augenblick zur Lösung der Frage der Einwanderung in Australien benutzen werde, antwortete der Minister des Auswärtigen: Die Australier verhalten sich feindselig zu allen Einwanderungen überhaupt, sogar zu den englischen. Daher ist ein günstiger Ausgang der Unterhandlungen über diese Frage schwer zu erwarten. — Nach einer Korrespondenz der Niesch wird die Lage des Kabinetts Okuma immer schwankender. Parallel damit wächst der Einfluß des Fürsten Sajondji, eines Mitgliedes der Fortschrittspartei und Ministerpräsidenten eines der früheren Kabinette, zugleich Herausgeber der Zeitung Tsjodjijū-Schimbon.

Der Lüge Saat.

Novelle von Helmut von No. (Nachdruck verboten.)

Im Spritzenhaus mußte man ihn vorläufig in Ermangelung eines anderen Raumes aufbahnen. Der Bürgermeister und der Kommandant wurden eiligst herbeigerufen, und ihnen mußte der Jäger seine Erzählung wiederholen. Der Bürgermeister nahm sie zu Protokoll und telefonierte dann mit dem Bezirksgericht.

Agonisationsversuche, die man anstellte, blieben vergeblich. Niemand konnte den Toten — keiner der Leute, die sich mit schreckensbleichen Gesichtern um seine Leiche scharten, wußte etwas über seine Person zu sagen. Anfangs gebot der Kommandant dem Sergeanten, den er zu dem Toten beordere hatte, die Leute hineinzu lassen, da der Unbekannte doch vielleicht von dem einen oder dem andern erkannt werden konnte; als sich aber die Neugierigen zu sehr häuften, ließ er die Tür schließen und postierte den Sergeanten davor. Einen Zweck hatte die Erlaubnis der Leute ja auch nicht gehabt; nur ein Bauernbursche meinte zögernd, er hätte den Mann wohl gestern oder vorgestern gesehen — bestimmt könne er es aber auch nicht sagen, weil der Todesstricken die Gesichtszüge des Unglücklichen zu sehr entstellte hatte.

Der Kommandant hatte sich eben zu einer Besprechung zum Bürgermeister begeben, als ein halbwüchsiger Bursche kam, den der Sergeant erkannt hatte.

„So möcht'n do so guat san und amal komm'n, Herr Kommandant. Die Genzi vom Unterwirt wär da und wollt 'nein zur Leich' — sie sagt, 's wär leicht mögli, daß sie 's kennen tät.“

„Die Genzi? — Ja, was war mir denn iast dös?“ meinte der Kommandant überrascht, ging aber mit dem Bürgermeister sogleich zum Spritzenhaus hinüber. Eine dichte Gruppe stand da um die Genzi und den Gendarmen gedrängt; Toni aber lehnte mit festerem Gesicht abseits an der Mauer.

„Grüß Gott, Genzi,“ sagte der Kommandant freundlich. „Was is denn? — Du kennst den Mann?“

Das Mädchen war leichenblau und zitterte am ganzen Leibe. „Ja, woß net — aber 's kömt sein. I muuß ihn

„Na, schließ'n S' auf, Bachmair. — Des mach't's, daß weiterkimm't!“ fuhr er die anderen an, die sich respektvoll um zwei Schritte zurückzogen. Nur der Toni rührte sich nicht. Wie erstarrt stand er und sah auf das geliebte Mädchen; in dem Augenblick aber, da sie an ihm vorüber zur Tür wollte, fuhr er auf.

„Genzi!“ Sie blieb stehen, und ihr Blick begegnete dem seitien. Dann trat sie plötzlich dicht an ihn heran und fragte leise, mit einem Klang fürchtbarer Angst in der Stimme:

„Toni — sag mir auf Ehr und Gewissen: kennst den Mann, der da drinn liegt? — Woßst, wer's ist?“

„Die sollt i dös wiß'n, Genzi? — Dös kann i dir auf Ehr und Gewissen versichern, daß i mei Lebtag foa Wort net mit eahm geredt hab.“

Mit einem langen, forschenden Blick sah sie ihm in die Augen. Dann atmete sie tief auf.

„Dann is guat,“ sagte sie leise. „I dank dir, Toni.“ Und ohne Zögern ging sie zu der inzwischen geöffneten Tür.

Dort aber schrie sie wild und gellend auf und taumelte zurück, als hätte sie ein Schlag getroffen.

„Mei Mann!“ stammelte sie. „Mei Mann!“ Näher drängten sich die Leute — der Jäger aber stürzte auf die Schwanke zu und umklammerte ihren Arm.

„Genzi!“ leuchtete er. „Genzi — dös is — dös is —“ Sie antwortete nicht. Und im nächsten Augenblick drängte der Kommandant den jungen Mann energisch beiseite.

„Wer is das, Genzi?“ fragte er. „Dein Mann?“ Sie löste den entsetzten Blick von dem Toten und sah den Kommandanten an.

„Ja,“ erwiderte sie tonlos. „Mei Mann is.“ Und dann griff sie mit beiden Händen in die Luft, um bewusstlos zusammenzubrechen.

„Trag's in mein Haus nüber!“ gebot der Kommandant, dessen Wohnung unmittelbar dabeigelegen war. Vorsichtig wurde die Leiche aufgehoben; als sich aber der Jäger, dessen Antlitz weißer war wie der Kalk an der Mauer, den Trägern anschließen wollte, hielt ihn der Kommandant zurück.

„Du bleibst hier, Toni!“ sagte er. „I hab di eppas g'frag'n.“

Er wartete, bis sich die Neugierigen, die den Leuten mit

der Ohnmächtigen nachdrängten, entfernt hatten. Dann sagte er langsam und tiefenst:

„Toni — da drinn liegt a Toter, der nimmer red'n ko. Du hast g'sagt, daß du eahn net kennst hast — daß er di im Dunkeln überfall'n hat — und daß er im Dunkeln auf der Flucht in d' Schlucht g'stürzt is. Is dös — is dös die Wahrheit g'wen, Toni? — Kannst dös bei deiner Mutter Andenken beschwören?“

Eine dunkle Blutwelle schoß dem Jäger ins Gesicht. Aber frei und offen sah er den Kommandanten an.

„I woß net, warum Sie so frag'n,“ sagte er fest. „Aber b'schwören ko i a jed's Wort, das i g'sagt hab. — Warum glauben S' mir tagt nimmer?“

Der Kommandant wurde etwas verlegen und zögerte. „Siehst, Toni — d' Leut haben so allerhand g'redt,“ meinte er, vorsichtig nach den Worten suchend. „Dah — dah du die Genzi gern g'hehst hast. G'woßt wißt' du's am End so wenig haben wie wir, daß sie verheirat g'wen is. Dös hat's ja neamd net g'sagt. I kenn di als an ehlichen Burschen; und wann du an Madel nachgang'n bist, nacha wißt's a haben heirat'n wolln. Und wann da nun a Mo kimmt — da oben auffi zu dir, wo du ganz alloanig bist mit eahm — und sagt: i bin der Mo vo der Genzi — und machst dir leicht Vorwürf a no —“

Er verstummte. Der Jäger aber sagte hart und bitter: „Ja freilich — weil i gar so a ehlicher Bursche bin, muuß i oanen, der so kimmt, glei in d' Schlucht 'nunter wer'n — gelt? — So war's do g'moant? Ja, bal die scho so eppas vo mir den'l'n, wo mi kenn'n — nacha wern die andern, wo mi net kenn'n, aa net wuil anders den'l'n. An Zeug'n hab i ja net g'habt da heroben.“

„I hab net g'sagt, Toni, daß i so eppas denk. Aber mögli — mögli war's do. Na, waußt a guates G'wissen hast, nacha loßt ja ruhig san.“

„Na, nacha ko i ruhig san.“ Und er lachte wild und verzweifelt auf, daß der Kommandant erschrocken zusammenfuhr. „Nacha ko i freilich ruhig san.“

Dem Kommandanten wurde es unheimlich in seiner Gesellschaft.

„Dös war's, wo i di hab frag'n woll'n,“ sagte er hastig. „Das Weitere wern die Herrn vom G'richt scho mach'n.“

Telephonische Nachrichten.

Wolffs Telegraphen-Bureau.

Unsere Hilfskreuzer!

W. T. B. Berlin, 31. Dez. 16 englische Handelschiffe sind in der Südsee und an der amerikanischen Küste als überfällig gemeldet. Es herrscht die Annahme, daß sie von einem feindlichen Hilfskreuzer in Grund gebohrt seien.

19 Gerettete der „Leipzig“.

W. T. B. Berlin, 30. Dez. 6 Offiziere und 13 Mann des kleinen Kreuzers „Leipzig“ soll, wie aus Valparaiso gemeldet wird, der kleine englische Kreuzer „Glasgow“ gerettet haben. Die Geretteten sind nach England unterwegs.

Russischer Diebstahl.

Kopenhagen, 31. Dez. (Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur berichtet aus Wilna, daß dort einige hundert landwirtschaftliche Maschinen und Geräte eintreffen, welche auf deutschem Gebiet requiriert (!) wurden. — Notiz des Wolffschen Telegraphen-Büros: Mit dieser Requisition wird es sich ebenso verhalten wie mit der Wegnahme der kostbaren Bilderbestände des Döllniski-Museums in Lemberg, die nach Petersburg gebracht wurden.

Rebel in Flandern.

W. T. B. Berlin, 31. Dez. Wie dem B. T. über die Kämpfe aus Paris gemeldet wird, war ganz Flandern während der letzten Tage in beinahe undurchdringlichen Nebel gehüllt, der jede kriegerische Operation unmöglich machte.

Die Kaiserin und die Verwundeten.

W. T. B. Berlin, 31. Dez. Die Kaiserin hat nach dem B. T. in ihrer Fürsorge für die im Potsdamer Drangerie-Lazarett untergebrachten Verwundeten neuerdings bestimmt, daß für diejenigen Krieger, denen ihr Zustand noch nicht selbst sich zu bewegen gelatte, zweimal in der Woche Hofequipagen zur Durchfahrt durch den Park und die Stadt zur Verfügung gestellt werde.

Neue Pläne der Verbündeten.

W. T. B. Kopenhagen, 31. Dez. Die Frankf. Ztg. meldet: Die Nationaltidende aus London erfährt, wird der Vorschlag der Times, die Alliierten sollen gemeinsam operieren, von der ganzen russischen Presse freudig begrüßt. Mehrere russische Preßorgane schlagen vor, die Vertreter aller gegen Deutschland kämpfenden Mächte sollten eine Konferenz in London abhalten, um einen Kriegsplan zu entwerfen, der von den Oberkommandierenden der Alliierten gutgeheißen werden soll.

Rußland und Japan.

W. T. B. Petersburg, 31. Dez. Der japanische Gesandte teilt mit, daß das Gerücht, nach welchem Rußland Japan die Nordhälfte der Insel Sachalin gegen Lieferung schwerer Artillerie angeboten habe, nicht ernst zu nehmen sei. Der Gesandte fügte hinzu, alle Hilfe, die von Japan geleistet werde, ergebe sich aus den herzlichen Beziehungen zwischen Rußland und Japan und aus dem Umstande, daß beide den gleichen Feind bekämpfen. Ein solcher Dienst habe nichts mit einem Geschäft oder Handel zu tun und stände in vollständigem Gegensatz zu der Volksstimmung in den beiden Ländern. Beide Länder betrachteten die durch die Verträge von Portsmouth geschaffene Situation als dauernd und seien mit den bestehenden Abmachungen völlig zufrieden.

Der österreichische Bericht.

W. T. B. Wien, 31. Dez. Amtlich wird verlautbar: 30. Dezember mittags: In den Karpathen griffen unsere Truppen nördlich des Uszoker-Passes an und nahmen mehrere Höhen. Nördlich des Lupower-Passes brachte ein Gegenangriff die Vorrückung der Russen zum Stehen. Weiter westlich ging der Feind mit schwächeren Kräften an einzelne Uebergänge heran. Nördlich Gorlice, nordöstlich Szachyn und an der unteren Nida brachen die russischen Angriffe unter schweren Verlusten zusammen. Im Raume östlich und südöstlich Tomaszow machten die Verbündeten Fortschritte. — Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz herrscht an der serbischen Grenze Ruhe. Nächstliche Angriffe der Montenegriner auf Gat bei Astobitsch und auf Sasiba bei Trebinje wurden abgewiesen. — Der Stellv. des Chefs des Generalstabs, v. Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Ein Streiflicht auf die englische Kultur.

Aus den Angaben eines in Aldershot entwichenen Freiwilligen des 11. englischen Infanterieregiments, des Jockehs John Pinus, ist folgende Stelle bemerkenswert:

„Vor dem Schießunterricht wird hervorgehoben, daß zwar in diesem Kriege Dum-Dum-Geschosse nicht verwendet werden sollten, daß man solche aber sehr leicht herstellen könne durch Behandlung mit dem Taschenmesser oder durch Abschleifen an Steinen.“

Hier zeigt sich wieder einmal so recht deutlich, wie weisensfremd dem englischen Charakter ehrliche Offenheit ist. Man erwähnt in der Unterweisung an die Rekruten zwar das Verbot, Dum-Dum-Geschosse anzuwenden, gibt aber zugleich den Weg zu seiner Umgehung an. Wie überall sonst, so auch hier: Heuchelei und Hinterlist.

Wann werden wohl endlich den wirklichen Trägern von Kultur und Gesittung allenthalben in der Welt die Augen aufgehen?

Die Einspruchsnote

der Vereinigten Staaten an England.

Ueber den Inhalt der Note der Vereinigten Staaten in England wegen der Unterbindung des Handels berichtet das Neuterische Bureau u. a.: Die Note erklärt, daß seit Beginn des Krieges keine Erleichterung eingetreten sei, obschon die Verfrachter sich nach den Wünschen der britischen Regierung gerichtet hätten. Großbritannien habe sich früher als Vorkämpfer der Freiheit auf der See zum Besten der Neutralen verdient gemacht. Es sei daher auch zu hoffen, daß es jetzt einsehen werde, wie beschwerlich die fortwährende Einmischung für die Neutralen sei. Es wird darauf verwiesen, daß die Nahrungsmittel als bedingte Konterbande behandelt würden, da sie sowohl für den Gebrauch der Zivilbevölkerung wie für die Heere bestimmt seien. In der Frage des Anhaltens von Schiffen auf See sagt die amerikanische Regierung, sie erkenne zwar das Recht der Kriegführenden auf Durchsuchung an, allein bevor letztere stattfinden, müsse der Beweis für die Bestimmung der Ladung nach feindlichen Ländern vorhanden sein. Weiterhin verwahrt sie sich gegen das Ausbringen von neutralen Schiffen nach Häfen von Kriegführenden auf einen bloßen Verdacht hin und hebt mit besonderem Nachdruck hervor, daß es Pflicht der Kriegführenden sei, den neutralen Handel zu beschützen. Die Note wirft Großbritannien unmittelbar vor, daß seine Regierung das amerikanische Kupfer anders behandelt hätte als das skandinavische. Die amerikanischen Ladungen nach Italien seien angehalten, die aus Skandinavien in keinerlei Weise belästigt worden. Aus London wird berichtet, daß die Blätter sich vorläufig noch nicht über die Note äußern, bis der volle Wortlaut vorliegt. — Aus Washington meldet das Neuterische Bureau, daß der niederländische Gesandte in der Angelegenheit auf dem Staatssekretariat vorgesprochen und um eine Abschrift der Note an England gebeten habe, wobei

er erklärte, daß Holland sich England gegenüber in derselben Weise geäußert habe. Die Haltung der Vereinigten Staaten, so fügte der Gesandte hinzu, verleihe der Kundgebung der niederländischen Regierung ein größeres Gewicht.

Der Kapitän der „Emden“.

Das Berliner Tageblatt meldet aus Blankenburg am Harz: Wie das Blankenburger Kreisblatt meldet, hat Fregattenkapitän von Müller seinen hier lebenden Angehörigen geschrieben, daß er von den Engländern auf die Insel Malta gebracht wurde und dort als Kriegsgefangener weilen muß.

England und die Neutralen.

In Kopenhagen herrscht über die Aufbringung zweier Dampfer der Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaften zwischen Island und Dänemark durch die Engländer große Aufregung. Die Schiffe kamen direkt von Island mit isländischen Produkten und Pferde. Letztere wurden auf Befehl der englischen Behörden zurückgehalten. Dieses Vorgehen erregt, wie der Post. Ztg. gemeldet wird, umso größeres Erstaunen, als in Dänemark ein Pferdeausfuhrverbot besteht und die Pferde nicht nach Deutschland weiter gefahren werden können.

Zürich, 29. Dez. Wie die Neue Züricher Zeitung meldet, bezeugt die Sendung von Petrolem nach der Schweiz großen Schwierigkeiten und Hindernissen. Eine für Lausanne im Kanton Waadt bestimmte Fracht wurde in Le Havre auf Befehl der Militärbehörde angehalten, eine andere Sendung wird in Italien zurückgehalten.

Die Seeschlacht bei den Falklands-Inseln.

W. T. B. London, 30. Dez. (Nichtamtlich.) Der gestrige Daily Telegraph berichtet nach einem Telegramm der New York Times aus Buenos Aires vom 17. Dezember: Der Kommandant des kleinen Kreuzers „Dresden“ gab dem deutschen Konsul in Punta Arenas folgende Schilderung des Kampfes bei den Falklands-Inseln: Das deutsche Geschwader verließ den Stillen Ozean und ging um das Kap Horn nach den Falklands-Inseln. Ehe es dort ankam, sandte Admiral Graf v. Spee einen Kreuzer voraus, um festzustellen, ob englische Schiffe anwesend seien. Der Kreuzer berichtete die Anwesenheit zweier englischer Kreuzer. Der Admiral traf sofort die Vorbereitungen zum Kampfe. Als wir uns den Inseln näherten, sahen wir nicht zwei, sondern sechs Kreuzer, aber der Admiral hielt an seinem Entschluß fest. Noch später bemerkten wir zwei Schlagschiffkreuzer der Lionklasse am Vuchteingange. Die Wetterbedingungen waren ausgezeichnet. Der Admiral beschloß, mit der „Scharnhorst“ und der „Gneisenau“ den Kampf aufzunehmen und besah den drei anderen Schiffen, sich zu zerstreuen. Das englische Geschwader wurde hierauf von der „Scharnhorst“ und der „Gneisenau“ angegriffen, während die „Leipzig“, „Münsterberg“ und „Dresden“ versuchten, außer Schußweite zu gelangen. Die englischen Schiffe führten 34,3 Ztm.-Geschütze, die beiden deutschen Panzerkreuzer nur 21 Ztm.-Geschütze. Der Kommandant der „Dresden“ entnahm englischen Radiogrammen den Unterengang der „Scharnhorst“ und „Gneisenau“, wußte aber nichts über das Schicksal der „Leipzig“ und „Münsterberg“. — Der Panzerkreuzer „Cornwall“ wurde unter der Wasserlinie leicht beschädigt.

Neue englische Verstärkungen.

W. T. B. Amsterdam, 30. Dez. (Nichtamtlich.) Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus Le Havre: In den letzten Tagen sind große Mengen englischer Truppen nach Frankreich transportiert worden. In Le Havre sind allein schätzungsweise 40000 Mann gelandet worden.

Nur — muoß i di bitt'n — daß d' halt dableibst, bis daß sie komm'n. Is nur, weil — weil —

„Is scho guat, Herr Kommandant. I geng net furt. Jacht geng i scho gar nimmer furt.“

In dem Augenblick kam eine Frau vom Hause des Kommandanten herübergelaufen.

„D' Genzi is zu sich lemme,“ meldete sie. „Und sie möcht eahna halt sprech'n, Herr Kommandant.“

Schweigend folgten ihr die beiden Männer. Vor dem Hause standen die Leute noch immer in Haufen zusammen; und Toni bemerkte wohl, wie sie ihn ansahen, und wie sie bei seinem Kommen flüsternd die Köpfe zusammensetzten. Trohig warf er den Kopf zurück, aber bleischwer lag ihm das Herz in der Brust. Also alle — alle dachten sie so von ihm. Und die vielleicht auch, die da drinnen lag.

Der Kommandant öffnete ihm drinnen eine Tür.

„Geng da so lang 'nein, Toni,“ sagte er nicht unfreundlich.

„Wann i mit ihr g'redt hab, na kimm i zu dir.“

Und dann ging er in das Zimmer hinüber, in das man Genzi getragen hatt.

Sie lag angelehnt auf dem Sofa, und beim Eintritt des Kommandanten richtete sie sich halb auf. Noch immer war sie totentleiblich, aber sie hatte sich gefaßt.

„Du hast mi rus'n lass'n, Genzi,“ sagte der Kommandant und zog sich einen Stuhl heran. „Na sag mir amal, wie die G'schicht g'samm'hangt.“

Und mit leiser, oftmals stotternder Stimme erzählte sie ihm:

„I hab hier net g'sagt, daß i verheirat g'wen bin, weil i mi gar so vull g'schäm't hab. I hab nua a halb's Joahr mit mei Mo g'samm'gelebt — nacha — is er — verhaft wor'n, weil er — eppas — g'stoh'n hat. Da bin i furtgang'n vo dahoan, und bin hierherkemma, unter mein Mädchennamen. Nachg'forscht hat neamd net. Nacha is mei Mo verurteilt wor'n — zwoa Monat hat 'r kriagt. Vor an halb'n Joahr is er auf's Lemma. I hab eahm g'schickt, was i vadeant hatt' in dera Zeit, wo er g'sessen is. Nacha hat 'r mir g'schrieben, daß 'r a Stellung g'sund'n hatt in an G'schäft. Und ob i net zu eahm kemma wollt, Na hab i eahm g'schrieben, daß dös nimmer sein könnt, und daß 'r nie kemma deist — i wollt eahm net wiedersehn. I hab i g'wußt, was für a schlechter Mensch er is. Vor an Vierteljohr —

hab i an Brief kriagt vo eahm — daß 'r — wieder — g'stoh'n hätt. In dem G'schäft, wo er g'wen is. Und der Besitzer hat eahm g'sagt, daß 'r eahm net anzeig'n tät, wann er eahm die zwoahundert Mark, wo er g'mamma hat, zruckzahlt. Und i sollt eahm das Geld schid'n. I hab's net g'habt, aber — d'r — der Toni — hat mir's geliehen. Bis zum Frühjohr muoß i's eahm zruckzahlt. Na hab i's mein Mann g'schickt, und 's is gut g'wen. I hab mir mehr g'hört vo eahm. Und dann — vorgestern — in der Früh — is er lemme.“

Sie schwieg erschöpft. Der Kommandant, der keine Silbe von ihrer Erzählung verloren hatte, drängte:

„Und da is er mit dem Toni g'samm'trotta —?“

„Na. G'sehg'n hat 'r eahm freit. Er hat si zu uns in d' Birnstub'n g'jet, und nacha is der Toni lemme. Vorher hat mir mei Mo gedroht, daß 'r dableis'n wird, wann i eahm loa Geld net geb. I hab eahm g'sagt, daß i eahm foans geb'n könnt, weil i nig hätt. Nacha hab i am Büffett g'stand'n, und der Toni is lemme und hat a bissel plauschen woll'n mit mir. Dös hat mei Mo g'sehg'n. Wie nacha der Toni gang'n is, hat 'r mi g'fragt, wer das g'wen is, und hot mir loa Ruh net lass'n, bis i's eahm hab sag'n müass'n vo die zwoahundert Mark. Na hat 'r mir — gedroht — daß er — daß er —“

Sie konnte vor Scham nicht weitersprechen. Diesmal aber war der Kommandant flug genug, ruhig zu warten, bis sie sich gefaßt hatte. Und sie sprach dem auch weiter.

„Gedroht hat 'r mir, daß er's dena Leut verjäh'n wird, daß i verheirat bin und mit an andern a — a G'schäft hätt. Wann i eahm Geld gebat, nacha würde er furtgang'n — i könnt do — der Jager — würde mir — scho — no eppas — geb'n. Nacha hab i eahm g'sagt, bal er net furtgangat, würd i davo'laus'n und er würd sei Lebtag nimmer hörn vo mir. Na is 'r gang'n.“

„Und hat 'r nig g'sagt, daß 'r mit 'm Toni red'n wollt?“

„Sell hat 'r oa g'sagt. Aber i hab halt g'moant, dös war on nur a Drohung und dös würd er si net traun. Und weil 'r die zwoa Tag nimmer g'sehg'n hab, hab i denkt, er is do furt.“

„Hast sunst no eppas g' sag'n, Genzi?“

„Na — just woag i nig.“

„Na is guat. Recht is g'wen vo dir, daß d' iacht offen g'rdt hast — besser war's freit g'wen, wann's glet, wies't kummen bist, g'sagt häst, daß d' verheirat bist. Na, dös is nun net andersat — Wann die Herren vom G'richt kummen, nacha wirst dös alles wohl no amal sag'n müass'n. Reicht b'kannst di aa no aaf oans oder 's andere.“

„Na, mehra woag i net.“

Der Kommandant schickte sich an, sie zu verlassen. Aber als er schon an der Tür stand, fiel ihm noch etwas ein.

„Daß der Toni si viertausend Mack'n holen tät, hast dös g'wußt?“

„Freit hab i's g'wußt.“

„Und hast dein Mo aa dervo eppas g'sagt?“

„Na — loa Wörtl net. Dös woag i g'wis.“

„Wuat di Gott also dervuel, Genzi. Schaug nur, daß d' net krank wirst.“

Und er ging zum Toni hinüber — in der festen Ueberzeugung nun, daß er vorhin doch recht gehabt hatte mit seiner Vermutung.

5.

Niemand im Dorf war tonderlich erstaunt, als die Kunde kam, der Toni sei von den aus der Et dt eingetroffenen Gerichtsherrn verhaftet worden. Genzi gab es auch ient noch viele, die nicht an seine Schuld glaubten; aber auch diese mußten sich sagen, daß viel, sehr viel gegen ihn spräche. Es war ja öffentliches Geheimnis gewesen, daß der Jäger die hübsche Kellnerin des Unierwirts umwarb — und die Kellnerin suchte hatte schon manchen braven Burischen ins Verderben gestürzt. Wahrscheinlich hatte ihm der Mann der Toni vorwürfe gemacht — hatte vielleicht auch Geld von ihm erpresst wollen — und dann —

Ueber dieses „dann“ kamen die Leute nie hinaus, wenn sie von dem Ereignis sprachen. Man zuckte die Achseln, aber man wagte nicht, sich offen für oder gegen die Anschuld des Jägers zu bekennen.

Eine Untersuchungskommission hatte sich auch zur Jagd hütte hinausbegeben, und der Toni hatte mitgehen müssen. Da hatte man alles so gefunden, wie er es gejagt hatte; aber der Untersuchungsrichter schüttelte anaerichs der reichlichen Blutspuren den Kopf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ueberschwemmung bei Neuport.

W. L. B. Mailand, 29. Dez. (Nichtamtlich.) Der Corriere delle Sera weist darauf hin, daß das Ueberschwemmungsgebiet bei Neuport, das sogenannte Polderland, einen 30 Kilometer langen und 4 Kilometer breiten See bildet, der zirka 25 Zentimeter von dem Ufer unterbrochen ist, in die man bis über die Köpfe eintritt und die jede Truppenbewegung unmöglich macht. Jenseits der überschwemmten Gegend, in der Nähe von Nymphen, liegt ein walreicher Teil, wo die Deutschen versteckt, mit Stahlhilden geschützte Schützengräben haben.

Amerikanische Pferde für Frankreich.

Basel, 29. Dez. (Nichtamtlich.) Wie die Baseler Nachrichten aus Boston berichten, sind 30000 von der französischen Regierung in den Vereinigten Staaten angekaufte Pferde auf griechischen Schiffen nach französischen Häfen verladen worden.

Das zweitägige Luftbombardement Nancy durch einen Zeppelin

und mehrere Flugzeuge hat unseren Gegnern gezeigt, daß die wegen ihrer zu großen „Gefühlsduftelei“ oft verhöhlten Deutschen während des Weihnachtsfestes nicht nur Feste feiern. In der Christnacht war zuerst eine Taube über der Zeitung erschienen und hatte zwei Bomben abgeworfen, deren eine ein Geschäftshaus traf, während die andere das Dach des Postgebäudes durchschlug. In der Nacht zum zweiten Feiertag erschien dann ein Zeppelin über Nancy. Er flog so niedrig über den Häusern fort, daß die entsetzten Bürger ihn deutlich beobachten konnten. Plötzlich fing er an Bomben abzuwerfen. Mit furchtbarem Krachen fiel die erste in der Nähe des Bahnhofes nieder, dann suchte der Zeppelin unter den Schreien der Bevölkerung die großen Plätze von Nancy mit ihren meist wichtigen Gebäuden auf und warf in schneller Aufeinanderfolge eine große Anzahl Bomben schwersten Kalibers ab. Ueberall gab es entsetzliche Verwüstungen. Zwölf weitere Bomben verletzten eine Anzahl Soldaten und Bürger. Als der Zeppelin sein Werk vollbracht hatte, fuhr er unbeschädigt zurück, nachdem seine Mannschaft noch ein Andenken in Gestalt eines Briefumschlages mit einer französischen Geschloßkugel, die sie aufgeflogen hatte, und zwei Photographien von Offizieren mit der Aufschrift: „Fröhliche Weihnachten, freundliche Sendung von Kaiser Wilhelm 2., Andenken an deutsche Flieger!“ herabgeworfen hatte.

Aus Paris.

W. L. B. Zürich, 29. Dez. (Nichtamtlich.) Der Pariser Dezemberbrief der Neuen Züricher Zeitung schildert u. a. folgendes: Auf Schritt und Tritt wird an die private Wohltätigkeit appelliert, aber aus den mageren Subskriptionslisten in den Zeitungen ist zu erkennen, wie groß in dem sonst so gefeierten Paris der Geldmangel geworden ist. Die reichen Klassen von einst müssen sich ebenso wie die mittleren und unteren einschränken. Die „Union des femmes de France“ erließ beispielsweise ein Rundschreiben, in dem erklärt wird, infolge Geldmangels müsse demnächst ein Teil ihrer Spitäler für Verwundete geschlossen werden; ihre Zahl betrug bisher 480 und 30000 Betten. Der Aufruf bittet dringend um Naturalgaben, aber gerade daran fehlt es. Die Hilfsspitäler des Roten Kreuzes bilden eine wertvolle Ergänzung der Militärspitäler. Letztere allein würden ihrer Aufgabe nicht gewachsen sein. Selbst einige große Hotels, wie das Elisee und das Palacehotel, sind zu solchen Hilfsspitälern umgewandelt worden, die überall eingerichtet werden, wo irgend Platz vorhanden ist.

Das Eisene Kreuz.

W. L. B. Berlin, 28. Dez. (Nichtamtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Der Kaiser hat dem Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach das Eisene Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen.

Für die Türkei.

Berlin, 28. Dez. (Nichtamtlich.) Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Um den Gefühlen der Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes mit dem osmanischen Reiche im Kampfe gegen die gemeinsamen Feinde auch auf dem Gebiete der Liebestätigkeit Ausdruck zu verleihen, ist ein deutsches Hilfskomitee zum Zwecke, Versammlungen zugunsten des Roten Halbmonds abzuhalten, in Bildung begriffen. Seine Majestät der Kaiser hat für diesen Zweck den Betrag von 40000 Mark gestiftet und davon unmittelbar Seiner Majestät dem Sultan Kenntnis gegeben. Es sind weiter vom Stadtrat in Dresden 5000 und vom städtischen Kriegsfürsorgeauschuß in Chemnitz 1500 Mark gespendet worden. Der Reichszentralrat hat das Ehrenpräsidium übernommen. Die Vorarbeiten liegen in der Hand des Fürsten Hohenhausen, Herzog zu Trachenberg, des Präsidenten des Reichstages Dr. Kämpf und des Generalkonsuls von Koch.

Der Heilige Krieg.

Das Berl. Tageblatt meldet aus Konstantinopel: Von Nedjeh und Kertub aus hat sich eine Anzahl neuer Araberstämme gegen die in Mesopotamien vordringenden Engländer in Bewegung gesetzt.

Neujahrswunsch 1915.

In gelben Lehren stand die Welt, Des Sommers Odem wehte heiß Und fruchtbar über Flur und Feld, Verkündend naher Ernte Preis.

Da türmt sich dunkle Wetterwand In Ost und West am Himmel auf, Des Krieges Hifthorn schallt durchs Land, Grell folgen Blitz und Donner drauf.

Solch Ringen sah die Welt noch nicht, Die Erde dröhnt, gepötscht das Meer, Germania hält Weltgericht In blendend wunderbarer Wehr.

Der Winter kam. Wie rinnt die Zeit! Vorüber schon der Christnacht Stern; Noch immer tobt der wilde Streit, Manch' Braver fiel, der Heimat fern.

Des Jahres letzte Stunde naht, Sonst guten Wünschen ein Altar, Mit ihrer hoffnungsfrohen Saat Für ein geeignet neues Jahr.

Wenn diesmal sich die Stunde füllt, In ernster Zeit, in hartem Krieg, Aus treuem deutschen Herzen quillt Der einz'ge Wunsch: „Gott gib uns Sieg!“

A. Reichmüller.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! : Invalidenversicherung. Verschiedenen Anzeichen zufolge werden die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vielfach nicht rechtzeitig und regelmäßig verwendet. Dadurch werden leicht Rückstände entstehen, deren Begleichung den beteiligten Arbeitgebern schwer fallen wird, wenn demnächst bei Wiederaufnahme der Ueberwachung der Beitragszahlung solche in größerem Umfange festgestellt werden und auf einmal zu decken sind. Den beteiligten Arbeitgebern wird daher empfohlen, mit den Invalidenversicherungsbeiträgen nicht im Rückstand zu bleiben, sondern die Beitragsmarken für die schon verfallenen Wochen noch alsbald beim bevorstehenden Vierteljahres- und Jahreschlusse, sonst aber regelmäßig zur Fälligkeitzeit in die Quittungskarten der Versicherten einzukleben. Alle Versicherten tun gut, sich stets selbst von der rechtzeitigen Entrichtung der Beiträge für sie zu überzeugen.

! : Limburg, 30. Dez. Nach herzlicher Verabschiedung und dem Ehrengelächte auch durch die Bataillonskapelle verließen heute morgen unsere Stadt eine größere Anzahl Landsturmmänner des hiesigen Ersatz-Bataillons, um sich nach dem Kriegsschauplatz zu begeben. Ein herzliches „Auf Wiedersehen in der Heimat“ sei den wackeren Männern auch an dieser Stelle gezollt.

! : Herborn, 25. Dez. Die von der Stadt beschlossene Erhebung einer Kriegsteuer mit einer Steuererhöhung von 150 auf 165 Prozent, hat die behördliche Genehmigung gefunden. Die zum Militärdienst einberufenen Bewohner, deren Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, sind für die Dauer des Krieges von der Zahlung der Gemeinde-Einkommensteuer befreit worden.

! : Offenbach, 28. Dez. Die städtischen Kollegien bewilligten als Hindenburgspende 10 000 Mark.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 31. Dezember 1914.

Das Eisene Kreuz. Postdirektor Langenberg, der als Hauptmann der Reserve eine Kompanie des Landwehregiments Nr. 68 führt, hat vor einigen Tagen das Eisene Kreuz erhalten.

Emser Landsturm im Osten. Von einem braven Landsturmmann W. M., der an der fernern Ostgrenze mit vielen anderen hiesiger Vaterlandsverteidiger Wache hält, erhalten wir folgende Zeilen: „Wir Emser Landstürmer aus dem Osten entbieten auf diesem Wege unsern lieben Mitbürgern unsern Dank für die vielen Weihnachtsgrüße und Geschenke, gibt es doch für den Krieger draußen keine größere Freude, als wenn er etwas von seinen Lieben zu Hause erhält. Gegenwärtig hören wir wieder den Donner der Kanonen, der heute besonders stark ist, da die Russen sich einmal in den Kopf gesetzt haben, uns gerade heute einen Besuch zu machen. Doch wie immer geht's ihnen auch heute: Sie werden mit blutigen Köpfen zurückgejagt. Und nun wünschen wir allen lieben Emsern ein fröhliches, glückliches Neujahr, mit dem Wunsche auf baldigen Frieden und auf ein fröhliches Wiedersehen.“ Auch ein Gedicht hat unser Landsturmmann W. M. verfaßt, in dem er ihre Weihnachtsfeier beschreibt und worin es am Schlusse heißt:

Ihr Lieben seid zu Haus nur ohne Sorgen, Denn so lang der Landsturm hier steht, seid ihr geborgen. Am fernern Osten halten treulich wir die Wacht Am Tage wie in kalter, dunkler Nacht.

Im Hohenhausen-Kino, das morgen wieder seine Pforten öffnet, gelangen diesmal die Dramen „Der zerbrochene Brief“, „Die Stimme des Herzens“ und „Die Dämonin“ zur Vorführung. Viel Interesse dürfte auch eine Naturalaufnahme aus dem Reiche unseres osmanischen Verbündeten finden: „Leben in Smyrna“.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 31. Dezember 1914.

Militärisches. Trautling, Leutnant und Erzieher am Kadettenhause Dranienstein, zum Oberleutnant befördert.

Aus Nassau und Umgegend.

Nassau, den 31. Dezember 1914.

Weihnachtsfeier der Krieger. Hell tönten die Weihnachtsglocken. Das geschäftige Treiben in den Straßen ließ nach. Da versammelten sich im Krankenhaus die Verwundeten um die hohe strahlende Tanne, um den heiligen Abend zu feiern. Mit ihnen fanden sich auch die Hausgenossen und wenige geladene Gäste ein. Der Chor der Soldaten eröffnete mit dreistimmigem Gesang des alten Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ die Feier, worauf der Vorsitzende des Henrietten-Theresienstiftes Herr Pfr. Moser mit kurzen, aber kernigen Worten sich an die Versammelten

wandte. Gedenkend der Tapferen im Felde und der Lieben dahin, wies er hin auf die Kraft des Glaubens an jenes Kind der Weihnacht. Gemeinsame Weihnachtslieder schallten nun froh durch die Hallen und Säle des Hauses. Kleine Freunde der Verwundeten trugen vor, so ihren Joll des Dankes den Verwundeten bringend. Dann heißt es: „Auf zum Weihnachtstisch“. Die breiten Türen des Vorzimmers öffneten sich und lassen in ihrem Rahmen einen Teil des reichlich gedeckten Tisches erscheinen. Langsam fällt sich der von dankbaren Händen festlich geschmückte Raum mit den Feldgrauen, die zum Teil noch getragen werden müssen. Der Tisch kann kaum die Fülle der Gaben fassen. Durch seine Mitte zieht sich eine Kette mit Tannenzweigen geschmückter Körbchen voll Gebäck und Äpfel, verziert mit schönen Malereien, die von Nassauer Damen ausgeführt sind. Zu beiden Seiten der Körbchenreihe stillvoll aufgebaut liegen die Geschenke, dabei ein Päckchen in buntem Tuch eingeschlagen und mit schwarz-weiß-roten Bändern geziert, welches eine dichterische Widmung trägt. Reichlich ist der Inhalt des Päckchens, dessen Doffnung die Verwundeten zaghaft vornehmen. Scheint es ihnen doch zu schade, sofort geöffnet zu werden. Nachdem aber die Scheu überwunden ist, da zeigen sich die Herrlichkeiten und helle Freude macht sich bemerkbar. Man packt die verschiedensten Sachen aus. Vor allem sind jene bedacht, die als Genesende Aussicht haben, bald aufs neue hinaus zu eilen, um für Deutschlands Freiheit, Ruhm und Ehre weiter zu streiten. Warme Strümpfe, Brustwärmer, Pulswärmer, Kniewärmer, Leibbinden u. dergl. nützliche Sachen, von fleißigen Händen geleisteter Nassauer Frauen und Mädchen gearbeitet, tauchen auf. Daneben Hosenträger, Tabakbeutel, Geldbörsen, Briefpapier, Uhrenarmbänder und anderes mehr. Den noch der Kräftigung bedürftigen fällt ein Paar warme hohe Schuhe zu. Allen aber des Mannes Freude und Erholung: Zigarren. Der erste Ansturm auf die Geschenke ist vorüber. Da entsteht eine Bewegung unter den Verwundeten. In ihrer Mitte steht einer derselben mit einem Bilde. Mit herzlichen Worten wendet er sich an die Pflegenden, denen er den Dank der Kameraden übermitteln und überreicht für das Haus das Bild mit einer künstlerisch ausgeführten Widmung. Mit dem Eisernen Kreuz geziert, umschließt ein Eichenkranz eine dichterische Widmung. Darunter folgten die Unterschriften der Verwundeten. Daß die Verwundeten in rührender Weise solch sinniges Geschenk für das Haus ausgedacht und angefertigt hatten, erregte große Freude unter den Angehörigen des Hauses. Herr Dr. Ruthmann wandte sich nun mit einer Ansprache an diese, denen er der Helfer in ihrer leiblichen Not gewesen, und betonte: Einen jeden derselben möchte er gern mit Eichenlaub zieren und ihnen den Eichenkranz umbängen, um so den Dank für die tapferen Feldgrauen zu beweisen. Wie anders stehen ihre Taten da, gegenüber den bescheidenen Leistungen der Pflegenden. Wie glücklich könnten diese sein, dazu beigetragen zu haben, die Wunden derer zu heilen, die draußen Gut und Blut für uns in die Schanzen geschlagen haben.

Mit der Ueberreichung eines Albums an Schwester Dora, in welchem jeder Pfliegling eigenhändig ein Kriegsgebet — zum Teil selbst verfaßt — eingetragen hatte, schloß die erhebungsvolle, stimmungsreiche und harmonische Feier. Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Der Kalender für 1915 liegt der heutigen Auflage der Emser und Diezer Zeitung bei.

Ablösung von Neujahrsglückwünschen.

An der Ablösung haben sich durch Zeichnung von Beiträgen beteiligt:

Rechenberg Mag. Rentner. Follen D., Fabrikant. Oest Robert, Rentner. Reusch Jakob, Schlossermeister. Gabriel, Hauptlehrer Ww. Reister M., Professor. Wönig K., Lehrer a. D. Balzer W., Baunternehmer. Balzer Georg, Kaufmann. Schud Jot., Dachdeckermeister. Groß K., Kaufmann. Wille, Inspektor a. D. Muhr, Leutnant a. D., Freientiez. Scheuere, Bürgermeister. Gasteier, Stadtschreiber. Königsberger, Georg. Dr. Hartmann, Sanitätsrat. Schaefer Wilh. Kommerzienrat. Elischer K., Dentist. Marheimer Gust., Lehrer, Altendiez. Schupp Ad., Hauptlehrer a. D. Haugel August, Färbermeister. Kaiser, Kreisaußschuß-Sekretär. Philipp W., Gärtner. Völlenbach G., Rentner. Schrag J., Fabrikant. Arsel Ad. Händler. Mäucher Emil, Kaufmann. Diehl Jakob, Gastw. Loos Ph. Ww., Gastwirtin. Schneider Ludwig, Fuhrunternehmer. Frink Peter, Metzgermeister. Stern Julius, Kaufmann. Wilhelm, Dekan. Reinhardt, W. Kaufmann. Claas, Lehrer. Grün, Hauptlehrer. Schwarz, Pfarrer. Knecht, Aug., Metzgermeister. Reinhard, Karl, Bäckermeister. Thielmann, W., Kaufmann. Berninger, Frh., Kaufmann. Sittig, Hugo, Kaufmann, Baduinstein.

Medel, Ph. S., Rentner. Medel, Fr., Buchhändler. Grün, W., Kaufmann, Hilgers, J., Apotheker. Levita, Mag., Kaufmann. Ged, Hermann, Kaufmann. Rold, F., Bäckermeister. Hennemann, G., Bäckermeister. Thomas, G., Metzgermeister. Fuchs, W., Fabrikant. Allstaedt, K., Kaufmann. Pfeiffer, Carl, Mühlenbesitzer. Schmidt, Hugo, Kaufmann. Schaefer, August, Rechnungsrevisor. Duderstadt, Landrat. Geh. Reg.-Rat. Ohl, Th. sen., Rentner. Wies, Karl, Kaufmann. Burbach, F., Rentner. Schwarz, W., Gastwirt. Ehrenberg, Dentist. Ahren, J., Direktor a. D. Werner, Kreisarzt. Schmidt, J., Professor. Dr. Balzer, Professor. Götting, H., Landesbankrentant. Marloff, C., Steuersekretär. Terner, F., Rentner. Haugel, Karl, Hotelier. Reusch, S., Eichmeister. Schwarz, C., Stuckateurmeister. Baumann, Ph., Schmied. Meyer, Otto, Kaufmann. Schäfer, H., Lehrer. Weide, Otto, Kaufmann. Bauer, W., Fabrikant, Freientiez. Münch, Wwe., Rentnerin. Dinslage, Ernst, Kaufmann. Bühl, Baunterner. Kuchenbuch, Martin.

Den gütigen Gebern herzlichen Dank.

Diez, den 31. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. Schenerr.

Heute früh 4 1/2 Uhr ist unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Elisabeth Schaller

nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, in ihrem 87. Lebensjahre sanft dem Herrn entschlafen.

Bad Ems, den 31. Dezember 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. Januar, nachmittags 3 Uhr vom Kursaal aus statt.
Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

[4595]

Alle Sorten

Punschessenzen, Arrac u. Rum

in 1/1 u. 1/2 Flaschen. [4577]
P. Bief, Bad Ems.

Ich habe den Fernsprechanschluß [4590]

Nr. 293

Dr. W. Nehab, Ems, Haus Stadt Berlin.

Allen Freunden und Gönnern die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahr.
Familie Spediteur Glasmann, Bad Ems. [4591]

Thomasmehl

frisch eingetroffen.

Jacob Landau, Nassau.



Deutsche Landwirte

Der Augenblick ist gekommen, wo es zu zeigen gilt, daß wir - gänzlich unabhängig vom Auslande - uns selbst zu ernähren vermögen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge ist aber naturgemäß eine ausgiebige Düngung, bei welcher neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem die

Kalifalze

(Kainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

nicht fehlen dürfen. - Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H. Köln a. Rh., Richardstraße 10.

Ablösung der Neujahrsgratulationen.

Die nachstehend bezeichneten Damen und Herren haben auf die Ablösung der sonst üblichen schriftlichen Neujahrsgratulationen verzichtet.

1. J. Lindemann-Hersche, Kaufmann. 2. Julius Hesse, Architekt. 3. Weber, Alonse, Rentnerin. 4. Göbel, August Wwe., Privatiers. 5. Graef, Leonhard, Hotelier. 6. Schneider, Gottlieb, Hotelier. 7. Schmitt, Franz, Hotelier. 8. Benade, Albert, Rentner. 9. Reuter, Dr., Sanitätsrat. 10. van Staphorst-Billerius. 11. Koch, Dr., Arzt. 12. Peter, K., Lehrer. 13. Dr. Bogler, Geh. Sanitätsrat. 14. Krippner, Oskar, Bergwerksdirektor. 15. Wiegner, Theodor Wwe., Kaufhaus Schmidt. 17. Stecher, Amtsgerichtsrat. 18. Wiegner, Dr., Arzt. 19. Aht, Kapar, Lehrer.

Der Empfang der gezeichneten Beträge wird hiermit dankend mit dem Bemerkten bescheinigt, daß diese zur Beschaffung von Frühstück für bedürftige Schulkinder und zur Unterstützung von armen Wöchnerinnen und Neugeborenen Verwendung finden werden.

Bad Ems, den 30. Dezember 1914.

Der Bürgermeister.

Meiner werten Kundschaft ein gesundes, neues Jahr wünschend, halte ich mich auch fernerhin bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Georg Meyer, Diez,

Marktplatz 5.

Die Preise für **Kohlen** ver- stehen sich ab Januar n. Js.:

prima Nuss II (Zeche Zentrum)

1-15 Ztr. 1,40 M.
16-35 Ztr. 1,33 M.
über 35 Ztr. 1,25 M.

Brikets „Union“

1-15 Ztr. —,90 M.
16-35 Ztr. —,85 M.
über 35 Ztr. —,80 M.

Anthrazit (Langenbrahm)

1-15 Ztr. 1,95 M.
16-35 Ztr. 1,90 M.
über 35 Ztr. 1,85 M.

Hochachtungsvoll Gg. Meyer [4885]

Hotel Oranien, Diez.

Allen Gästen, Freunden und Gönnern, sowie der verehrlichen Nachbarschaft ein **kräftiges**

Prosit Neujahr.

Heinrich Rose und Frau.

An Liebesgaben für die Flotte

Von R. R. eine Kiste Zigaretten.

Die Geschäftsstelle der Zeitung.



Zur Sylvester-Feier

empfehle

diverse Punsch-Essenzen

1/1 Flasche von M. 1,85 bis M. 5,00
1/2 " " M. 1,10 bis M. 2,50

Ferner Rum, Keros, Cognak, Liköre, Branntweine, Weiß- u. Rotweine, Südwine in großer Auswahl zu billigsten Preisen. [4582]

C. J. Wittmann, Bad Ems.

Allen Freunden und Gönnern die

herzlichsten Glückwünsche

zum neuen Jahre.

Diez. H. Lotz u. Frau, Bäckerei. [4592]

Gut möbl. Zimmer

mit Stadter für dauernd in Ems gesucht. Off. mit Preisangabe unter N. 108 an die Expd.

Diez, Katholische Kirche.

Donnerstag, den 31. Dezember, Abds. 8 Uhr: Jahresabschlussandacht.

Freitag, den 1. Jan., Neujahr. Morgens 7 1/2 Uhr: Frühmahl mit Ansprache.

Morgens 8 1/2 Uhr: Militär-Gottesdienst. Heil. Messe mit Predigt.

Morgens 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Andacht mit Segen.

Krieger Verein „Germania“

Bad Ems.

Sonntag, den 2. Jan. 1915

abends 8 1/2 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokal Schützenhof.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint Samstag nachm.

Kreisarbeitsnachweis

Walddorffer Limburg a. L. Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter.

Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Hohenstaufen-Kino

Römerstraße 62 Bad Ems Central-Hotel

Programm für Freitag, den 1. Januar 1915

(Neujahrstag).

Leben in Smyrna. Interessante Naturaufnahme.

Der zerrissene Brief. Dramatisches Lebensbild.

Muskelmann aus Liebe. Humoristischer Schlager.

Weltschläger! Weltschläger!

Die Dämonin.

Großes, äußerst spannendes Drama. 3 Akte.

Ein Pferd, das seinen Herrn liebt. Humorist.

Die Stimme des Herzens. Trag. Drama.

Das Luhn mit den goldenen Eiern. Komödie.

Kinder haben keinen Zutritt. [4594]

Freunden und Bekannten entbieten auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel!

Diez.

J. Theis u. Frau

W. Lehrmann

C. Tüscher

Fritz Meckel

Fritz Nold

Ferdinand Nold

Familie Kah

Ernst Nold

Karl Erbach

W. Hennemann

Adolf Merkel Wtw.

A. Keller

Joh. Lehrmann

Dombach, Wegemstr.

A. Stein, Kaufhaus

V. Ehrenberg

Otto Meyer

C. Brodhage

L. Diehl

Karl Reinhard

Adolf May

Adolf Lotz

Wilhelm Schwarz

J. Buet

W. Sterkel, Bäcker

Martin Sabel, Metzgermeister.

Ph. Schneider, Wagner

Chr. Hassenkamp, Ww

M. Nold, jr.

Aug. Knecht

Georg Ströhm, Spediteur

Wilh. Reusch, Gastwirt

Jak. Diehl, Gastwirt

Heinr. Reusch, Eichmeister

A. Maus, Glaser

Ph. Loos Ww.

Adolf Harth, Kölner Konsum

Oberwachtmst. Röglin und Familie

Franz Kendinger

Geschwister Thelen, Rhein. Kaufhaus

Wilh. Kleh

Heinr. Frebel

B. Schmiemann

L. Hemming Ww.

Carl Schwarz, Stukateurmeister.

Wilh. Michel, Fuhrunternehmer.

Emil Mäncher

Georg Merkel

J. Tritsch, Schlosserm.

W. Seher, Schreinermeister.

Jak. Fey.

Georg Lang.